

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 3

Berlin, den 31. März 2005

2005

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen		
	Rechtsverordnung für die Pflege und Erhaltung der Orgeln und den Dienst von Orgelsachverständigen in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 4. Februar 2005	30
II. Bekanntmachungen		
	Urkunde über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinden Baumgarten, Buberow, Großmutz, Gutengermendorf, Hoppenrade, Kraatz und Meseberg, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Templin-Gransee, zu einem Pfarrsprengel	32
	Genehmigung von neuen Kirchensiegeln	32
	Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	33
III. Stellenausschreibungen		
	Ausschreibung von Pfarrstellen	34
	Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle	36
	Stellenangebot	36
IV. Personalnachrichten		

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung für die Pflege und Erhaltung der Orgeln und den Dienst von Orgelsachverständigen in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Vom 4. Februar 2005

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 11 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Inkraftsetzung und zur Ausführung des Kirchengesetzes über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche der Union vom 06.11.2004 (KABl. S. 219) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Teil I Pflege und Erhalt der Orgeln

§ 1

(1) Für die Pflege, die Erhaltung und den Schutz von Orgeln und Orgelpositiven (im folgenden kurz „Orgeln“ genannt) gemäß den Richtlinien für den Orgelbau im Bereich der Evangelischen Kirche der Union vom 11.11.1963 (KABl. S. 71) sind deren Eigentümer – Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Körperschaften und Einrichtungen – verantwortlich.

(2) Die Orgeln sind gegen Eingriffe Unbefugter zu schützen.

§ 2

(1) Die Eigentümer sind verpflichtet, eine Orgelsachverständige oder einen Orgelsachverständigen hinzuzuziehen, wenn das Orgelbauvorhaben der kirchenaufsichtlichen Genehmigung bedarf. Dies betrifft insbesondere Neubauten, Umsetzungen, Änderungen der Orgeldisposition oder des äußeren Erscheinungsbildes (Prospekt), Veräußerungen oder den Abriss von Orgeln (§ 28 Abs. 1 Nr. 19a) bb) Vermögensgesetz) sowie alle Maßnahmen an Denkmalorgeln.

(2) Die Eigentümer sollen den Dienst einer oder eines Orgelsachverständigen auch in Anspruch nehmen, wenn nicht genehmigungspflichtige Instandsetzungs- oder Instandhaltungsarbeiten größeren Umfangs geplant werden, insbesondere bei der Beurteilung der eingereichten Kostenanschläge und bei der Abnahme der Leistung (§ 640 BGB).

(3) Die Eigentümer sollen zur Pflege und Erhaltung ihrer Orgel mit einer Orgelbaufirma einen Orgelpflegevertrag abschließen, um die Orgel regelmäßig zu warten und die Entstehung größerer Schäden zu vermeiden.

§ 3

Die hauptberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind verpflichtet gemäß der Richtlinien für die Ordnung des Dienstes der hauptberuflichen Kirchenmusiker, im Rahmen des ihnen Möglichen und Zulässigen an der Pflege der ihnen anvertrauten Orgeln mitzuwirken.

Teil II Bestellung und Dienst der Orgelsachverständigen

§ 4

Die Orgelsachverständigen sind zuständig für:

1. die Beratung der Eigentümer der Orgeln über den voraussichtlich notwendigen Umfang der Arbeiten, mögliche Ausführungsarten und die zu erwartenden Kosten,
2. die Beratung der Eigentümer der Orgeln bei der Wahl der Orgelbaufirmen und der Prüfung der Kostenanschläge,
3. die Erstellung notwendiger Gutachten,
4. die Prüfung der vorgenommenen Arbeiten nach Fertigstellung,
5. die Abfassung eines abschließenden Berichts als Grundlage für die Orgelabnahme.

§ 5

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 werden neben der oder dem gemäß § 11 Abs. 1 KiMu-Ausführungsgesetz berufenen landeskirchlichen Orgelsachverständigen zu deren oder dessen Unterstützung im Einvernehmen mit ihr oder ihm für Regionen oder einzelne Sachgebiete weitere Orgelsachverständige bestellt.

(2) Die Bestellung erfolgt jeweils für die Dauer von sechs Jahren. Sie kann vorzeitig beendet werden.

(3) In der Regel soll für jeden Sprengel mindestens eine Orgelsachverständige oder ein Orgelsachverständiger bestellt werden.

(4) Die Orgelsachverständigen arbeiten in einer Konferenz unter Leitung der oder des landeskirchlichen Orgelsachverständigen zusammen. Näheres zur Arbeitsweise der Konferenz kann das Konsistorium durch Dienstanweisung regeln.

(5) Die Vertretung der Landeskirche in entsprechenden Fachgremien für Orgelfragen wird durch die landeskirchliche Orgelsachverständige oder den landeskirchlichen Orgelsachverständigen wahrgenommen.

§ 6

(1) Den Orgelsachverständigen sind von den Eigentümern Reisekosten nach den geltenden kirchlichen Reisekostenbestimmungen sowie die baren Auslagen (z. B. Porto, Telefon) zu erstatten.

(2) Für die Tätigkeit der Orgelsachverständigen steht ihnen ein von den Eigentümern zu zahlendes Honorar zu. Die Richtsätze ergeben sich aus der Anlage.

§ 7

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. März 2005 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über Pflege und Erhaltung der Orgeln und die Aufgaben des Orgelsachverständigen der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz vom 7. Juli 1998 außer Kraft.

Berlin, den 4. Februar 2005

Kirchenleitung

Dr. Wolfgang H u b e r

Anlage
(Honorarrichtsätze)

1. Bei Neubauten und Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten

Grundlage der Honorarberechnung ist die Höhe der Bausumme. Das Honorar beträgt bis zu einer Netto-Bausumme von 25.000,00 € 2%, bei einer Netto-Bausumme bis zu 75.000,00 € für den über 25.000,00 € hinausgehenden Betrag 1% und bei einer Netto-Bausumme über 75.000,00 € für den darüber hinausgehenden Betrag 0,5%.

2. Prüfung von Orgelpflegeverträgen

Für die Prüfung von Orgelpflegeverträgen beträgt das Honorar 40,00 €. Ist dazu eine Orgelbesichtigung erforderlich, erhöht sich das Honorar bei Orgeln bis zu 30 Registern um weitere 50,00 €, bei größeren Orgeln um weitere 100,00 €.

3. Sonstige Prüfungen

Für die sonstige Prüfung einer Orgel und Abgabe eines Prüfberichts aufgrund schriftlichen Antrags steht den Orgelsachverständigen ein Pauschalhonorar zu, wenn die Honorarabrechnung nicht nach Abschnitt 1 oder 2 erfolgt.

Diese beträgt bei Orgeln mit bis zu 15 klingenden Registern	150,- €
bis zu 30 klingenden Registern	200,- €
über 30 klingenden Registern	250,- €.

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e

**über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinden
Baumgarten, Buberow, Großmutz, Gutengermendorf,
Hoppenrade, Kraatz und Meseberg,
sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Templin-Gransee,
zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159) beschlossen:

§ 1

Die Kirchengemeinden Baumgarten, Buberow, Großmutz, Gutengermendorf, Hoppenrade, Kraatz und Meseberg, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Templin-Gransee, werden dauernd zum Pfarrsprengel Gutengermendorf verbunden.

§ 2

Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinden Baumgarten, Buberow, Kraatz und Meseberg zum Pfarrsprengel Kraatz wird aufgehoben. Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinden Großmutz, Gutengermendorf und Hoppenrade zum Pfarrsprengel Gutengermendorf wird aufgehoben.

§ 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Gutengermendorf und die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Kraatz werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Gutengermendorf übertragen.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. April 2005 in Kraft.

Berlin, den 8. März 2005
Az.: 1020-1 (64/000-72.00)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L.S.)

S e e l e m a n n

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 17. Februar 2005
Az.: 1252-3 (710.35)

Die Evangelische Kirchengemeinde Magdalenen und Bethlehem, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, hat mit Genehmigung des Konsistoriums die unten abgebildeten Kirchensiegel mit den Zeichen Stern und Kreuz eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANG. KIRCHENGEMEINDE MAGDALENEN
UND BETHLEHEM“



2. Konsistorium
Az.: 1252-3 (708.17-Ruhlsdorf)

Berlin, den 10. März 2005

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

Die Kirchengemeinde Ruhlsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, hat mit Genehmigung des Konsistoriums die unten abgebildeten Kirchensiegel mit den Beizeichen ein Stern und zwei Sterne eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF“



1. Die Kirchensiegel der ehemaligen Bethlehems-Kirchengemeinde und der ehemaligen Magdalenen-Kirchengemeinde, beide Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, mit den Umschriften „EV. LUTH. BETHLEHEMS KIRCHENGEMEINDE I. NEUKÖLLN (außen) und CRUX CHRISTI CORONA NOSTRA (innen)“ und „EVANG. KIRCHENGEMEINDE MAGDALENEN IN BERLIN-NEUKÖLLN“ wurden außer Geltung gesetzt.
2. Die bisherigen Kirchensiegel der Kirchengemeinde Ruhlsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, mit der Umschrift „KIRCHENSIEGEL ZU RUHLSDORF“ wurden außer Geltung gesetzt.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die neuerrichtete Kreis Pfarrstelle für Jugendarbeit im Kirchenkreis Spandau** ist mit 50% Dienstumfang für die Dauer von 6 Jahren ab sofort zu besetzen.

Der Kirchenkreis wünscht sich eine theologisch klare und aussagefähige Pfarrerin oder einen theologisch klaren und aussagefähigen Pfarrer, die oder der

- mit unterschiedlichen Ausdrucksweisen des christlichen Glaubens sensibel umzugehen versteht und sprachfähig auch gegenüber kirchenfernen Menschen ist,
- die existierende Jugendarbeit in den Gemeinden in ihrer Vielfalt begleitet,
- Angebote für die Teamerinnen und Teamer im Konfirmandenunterricht erstellt und sie zurüstet,
- den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit theologische Gesprächspartnerin oder theologischer Gesprächspartner ist und deren Anliegen vertritt,
- gottesdienstliche Angebote mit Jugendlichen und für Jugendliche im Kirchenkreis macht,
- in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugendarbeit im Kirchenkreis Spandau (AJAKS) und dem Kreisjugendkonvent die Jugendarbeit im Kirchenkreis konzeptionell weiterentwickelt,
- Jugendfreizeiten mit thematischen Schwerpunkten durchführt.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Kreidkirchenrat des Kirchenkreises Spandau, Judenstraße 37, 13597 Berlin.

2. **Die Pfarrstelle der Evangelisch-reformierten Schloßkirchengemeinde Köpenick, Reformierter Kirchenkreis Berlin-Brandenburg**, ist ab sofort durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.

Die Gemeinde ist eine Personalgemeinde evangelisch-reformierter Christen im Südosten Berlins mit der Schloßkirche auf der Köpenicker Schloßinsel und dem Gemeindezentrum in der Köpenicker Altstadt. Sie ist zugleich eine Begegnungsstätte reformierter Christen aus dem In- und Ausland. Von ihr werden auch die reformierten Gemeindeglieder in der Region Altlandsberg betreut.

Die Presbyterinnen und Presbyter, Gemeindeglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereit und darin geübt, die Pfarrerin der den Pfarrer in der Gemeindegemeinschaft und in der Geschäftsführung zu unterstützen.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer reformierten Bekenntnisses, die oder der

- in Predigt, Seelsorge und Besuchsdienst den Gemeindezusammenhalt fördert,
- die Kinder-, Jugend- und Altenarbeit fortführt,
- die missionarischen und diakonischen Aktivitäten weiterführt,
- Tagungen und ökumenische Begegnungen im Gemeindezentrum mitträgt und bei der Gästebetreuung mithilft,
- bereit ist, gegebenenfalls in der Notfallseelsorge mitzuarbeiten,
- die reformierte Tradition der Gemeinde pflegt und weiterentwickelt und
- die reformierten Anliegen nach außen vertritt.

Eine Pfarrdienstwohnung im Gemeindezentrum ist vorhanden.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Presbyterium der Evangelisch-reformierten Schloßkirchengemeinde Köpenick über den Reformierten Kirchenkreis Berlin-Brandenburg Ritterstraße 94, 14770 Brandenburg.

3. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Teupitz, Evangelischer Kirchenkreis Zossen**, ist ab sofort durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.

Die Stadt Teupitz liegt ca. 50 km südlich von Berlin in einer wald- und wasserreichen Umgebung. Zur Kirchengemeinde Teupitz gehören die Orte Egsdorf, Neuendorf, Tornow und Schwerin mit insgesamt ca. 800 Gemeindegliedern. Zu den pfarramtlichen Aufgaben der Pfarrstelle Teupitz gehört auch die Versorgung der Kirchengemeinde Groß Köris mit den Orten Klein Köris und Löpten mit insgesamt ca. 600 Gemeindegliedern.

Jede Gemeinde verfügt über eine Kirche in gutem baulichen Zustand.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der bereit ist, sich auf das ländliche Gemeindeleben einzulassen und die oder der für alle Altersgruppen in den Gemeinden da sein will.

Unterstützung hierbei kommt von den Gemeindegliedern, vom zu 75% in der Gemeinde Teupitz angestellten Kirchenmusiker, einer für die Region angestellten Kinder- und Jugendmitarbeiterin sowie von der zu 50% in der Gemeinde Groß Köris angestellten Verwaltungsmitarbeiterin.

Ein renoviertes, geräumiges Pfarrhaus auf einem großen Seegrundstück steht zur Verfügung. Für die Gemeindegemeinschaft gibt es in Teupitz auf dem Pfarrgrundstück ein Gemeindehaus, in Groß Köris steht ein Gemeindegemeinschaftsraum zur Verfügung.

Beide Gemeinden sind ca. 5 km voneinander entfernt und verfügen jeweils über einen Autobahnanschluss zur A 13. In Groß Köris besteht Anschluss an die Regionalbahn. Teupitz verfügt über eine Grundschule, in Groß Köris gibt es eine Gesamtschule.

Auskünfte erteilen Kirchenmusiker Jörg Borleis, Kirchstraße 15, Telefon: 03 37 66/4 19 37, der Vorsitzende des Gemeindegemeinschaftsrates Joachim Schadly, Bahnhofstraße 27, Telefon: 03 37 66/6 23 26 und Superintendentin Katharina Furian, Telefon: 0 33 77/33 56 10.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinschaftsrat der Kirchengemeinde Teupitz über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Zossen, Kirchplatz 5-6, 15806 Zossen.

4. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Mahlow, Evangelischer Kirchenkreis Zossen**, ist ab sofort durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel besteht aus den Kirchengemeinden Mahlow und Glasow, die über zwei gerade rekonstruierte Dorfkirchen, ein neu erbautes Gemeindezentrum mit integrierter Kindertagesstätte (74 Plätze) und einen Friedhof verfügen.

Die beiden Gemeinden haben einen gemeinsamen, aktiv und selbständig arbeitenden Gemeindegemeinschaftsrat und sind über die üblichen Aufgaben hinaus im gesellschaftlichen Leben präsent.

Mahlow ist eine wachsende Flächengemeinde südlich von Berlin mit 2.100 evangelischen Gemeindegliedern. Der Ort ist verkehrsmäßig gut erschlossen und verfügt über eine gute Infrastruktur mit Kita, Grund- und weiterführenden Schulen am Ort.

Ein Einfamilienhaus (5 Zimmer, Küche, Bad) mit Garten steht als Dienstwohnung zur Verfügung.

Die Gemeinden freuen sich auf eine teamfähige Pfarrerin oder einen teamfähigen Pfarrer, die oder der in ihrer oder seiner Arbeit unterstützt wird durch eine Katechetin, eine Kantordin, einen Diakon sowie 10 weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertagesstätte und Gemeinden.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit praktischen Erfahrungen, die oder der

- gern und offen auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermuntert,
- im Miteinander Gutes bewahrt und Neues ausprobiert,
- hauptverantwortlich die Gemeindearbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet und sich für projektbezogene Zusammenarbeit in der Region einsetzt,
- Freude an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste in vielfältigen Formen in beiden Dorfkirchen, im Gemeindezentrum und im Seniorenheim hat,
- die bisherigen Schwerpunkte der Gemeindearbeit begleitet und weiter fördert (gemeindliche Arbeit mit Kindern, Senioren, Besuchsdienste, Familiengottesdienste, diakonischer Arbeitskreis),
- die theologisch-pädagogische Arbeit mit allen Altersgruppen mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit voranbringt,
- Religionsunterricht im Umfang von 2 Wochenstunden erteilt und
- die evangelische Kindertagesstätte religionspädagogisch begleitet.

Die Gemeinden freuen sich auf eine belastbare, engagierte und kontaktfreudige Persönlichkeit, die das Gemeindeleben mit neuen Ideen, Kreativität und Teamgeist erfüllt, aber auch Bewährtes zu erhalten und fortzusetzen weiß.

Die Bewerbung eines Ehepaares (insgesamt 100 % Dienstumfang) ist möglich. Der Führerschein Klasse B und eigener PKW wären von Vorteil.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Hans-Walter Ludwig, Telefon: 0 33 79/37 68 96 oder Superintendentin Katharina Furian, Telefon: 0 33 77/33 56 10.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den gemeinsamen Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Mahlow über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Zossen, Kirchplatz 5-6, 15806 Zossen.

5. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Niemeck, Evangelischer Kirchenkreis Beelitz-Treuenbrietzen, ist ab sofort durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel besteht aus den Kirchengemeinden Niemeck und Neuendorf. Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Vakanzverwaltung der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Haseloff mit den Gemeinden Haseloff und Grabow, der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Groß Marzehns mit den Gemeinden Groß Marzehns und Klein Marzehns und der Kirchengemeinde Hohenwerbig. Die sieben Kirchengemeinden haben zusammen ca. 1.000 Gemeindeglieder mit sieben Kirchen. Die Predigtstätten liegen vom zentral gelegenen Dienstort im Umkreis von etwa 12 km.

Im denkmalgeschützten, teilsanierten Pfarrhaus befindet sich eine geräumige Dienstwohnung mit ca. 150 m², sowie Amtszimmer und Gemeinderaum. Zum Pfarrgrundstück gehören ein großer Garten und eine Reihe von Nebengebäuden.

Niemeck ist ein an der A9 verkehrsgünstig gelegener Ort mit ca. 2.100 Einwohnern. Eine Kindertagesstätte und Grundschule im Ort sind vorhanden. Realschule und Gymnasium sind in den Städten Belzig oder Treuenbrietzen leicht zu erreichen.

Neben den normalen pfarramtlichen Aufgaben wünschen sich die Gemeinden eine engagierte Pfarrerin oder einen engagierten Pfarrer, die oder der

- gern auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermutigt,
- den Gemeindeaufbau fördert und Freude an der Arbeit mit Senioren, Familien, Kindern und Jugendlichen hat (Erteilung von wöchentlichem Religionsunterricht wird erwartet) und
- die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet und fördert.

Gewünscht werden die Weiterführung des Besuchsdienstes und der bestehenden gemeindlichen Kreise und Gruppen.

Im Pfarrsprengel sind zwei Katechetinnen tätig.

Der mit der Verwaltung beauftragte Pfarrer im Entsendungsdienst wird sich bewerben.

Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Herr Dr. Grafe, Telefon: 03 38 43/5 10 29 und der Vorsitzende des Kreiskirchenrates Pfarrer Breithor, Telefon: 03 32 05/ 6 24 76.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindekirchenräte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Niemeck über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Beelitz-Treuenbrietzen, An der Kirche 1, 14552 Michendorf.

6. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Ahrensfelde, Kirchenkreis Weißensee, ist ab 1. Mai 2005 durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel wird aus den Gemeinden Ahrensfelde und Mehrow gebildet. Zu den Aufgaben der Pfarrstelle gehören die Versorgung der Gemeindebereiche Marzahn-Nord (ca. 15.000 Einwohner), Ahrensfelde Dorflage und Siedlung (4.900 Einwohner), Ortsteil Mehrow und Trappenfelde Siedlung (zusammen 600 Einwohner). Hier leben ca. 1.000 Gemeindeglieder (Schwerpunkt Marzahn Nord).

Mit der künftigen Pfarrerin oder dem künftigen Pfarrer arbeiten zusammen eine Katechetin (50 % regelmäßige Arbeitszeit) und eine Bürokräftin (75 % regelmäßige Arbeitszeit) sowie eine tatkräftige ehrenamtliche Mitarbeiterschaft. Es finden regelmäßige Dienstberatungen statt. Den sonntäglichen Kirchendienst nehmen die Ältesten wahr.

Die beiden Kirchen befinden sich in der Schlussphase ihrer Rekonstruktion. Bezüglich des Pfarr-/Gemeindehauses in Ahrensfelde erfolgt derzeit eine Neukonzeption zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten. Das Pfarrgrundstück ist durch einen großen Grünbereich geprägt.

Das Zusammenleben der Gemeinden äußert sich in

- Gottesdiensten (2 Predigtstellen),
- Arbeit mit Kindern in der bunten Kinderrunde und Christenlehre,
- Konfirmanden- und Jugendarbeit (2 Gruppen),
- Singen im Kirchenchor und regelmäßiger Organisation von Kirchenkonzerten,
- Zusammenkünften des Hauskreises, des Gesprächskreises und des Seniorenkreises,
- Diakonischer Partnerschaft zu einer Kinder-WG,
- vielfältigen Kontakten zu Partnergemeinden in Müllheim-Britzingen, Galston (Schottland), Caibariën (Kuba) und Konin (Polen),
- missionarischen Projekten und Besuchen,
- Zusammenarbeit mit Kirchenkreis und mit Nachbargemeinden,
- Gemeindefesten und -fahrten.

Neben den pastoralen Aufgaben werden erwartet:

- Kenntnisse und Aufgeschlossenheit bei Verwaltungsaufgaben in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis und dem KVA (Besonderheit: Verwaltung von Erbbaurechten),
- Kenntnisse einer Fremdsprache,
- Computerkenntnisse,
- Teamfähigkeit,
- Aufgeschlossenheit für Öffentlichkeitsarbeit,
- Beachtung von Erfordernissen im Haus und Grundstücken, Friedhof,
- Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht.

Ahrensfelde und Mehrow liegen unmittelbar am Stadtrand von Berlin-Marzahn. Die Gemarkung öffnet sich nach Nord-Osten zum landschaftlich reizvollen Barnim. Die Berliner City erreicht man mit der S-Bahn, Straßenbahnen und dem Autobus. Autobahnanschluss an den Berliner Ring 4 km.

Ein neuer kommunaler Kindergarten befindet sich gegenüber der Kirche. Die Grundschule der Großgemeinde Ahrensfelde befindet sich im Ortsteil Blumberg, weitere Schulen in Berlin-Marzahn, Gymnasien in Bernau und Berlin-Falkenberg.

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Ahrensfelde, Paul Plume, Telefon: 030/932 97 68.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindekirchenräte der Kirchengemeinden

meinden des Pfarrsprengels Ahrensfelde über die Superintendentur des Kirchenkreises Weißensee, Parkstraße 21, 13086 Berlin.

7. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Berlin-Buchholz, Kirchenkreis Pankow, ist zum 1. Juni 2005 durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zu den pfarramtlichen Aufgaben der Gemeinde mit ca. 2.500 Gemeindegliedern gehört auch die Versorgung der Kirchengemeinde Berlin-Blankenfelde mit 350 Gemeindegliedern.

Der Dienst in der Gemeinde Buchholz umfasst die Arbeit mit allen Generationen von der Kinder bis zur Seniorenarbeit. Es bestehen ein Bibelkreis, ein offener Kreis „25 plus“ (Kreis junger Erwachsener), ein Frauen- und Männerkreis und ein Elternkreis.

Eine Dienstwohnung steht im Gemeindehaus Buchholz zur Verfügung (3 Zimmer, Küche, Bad, Diele) im 2. Obergeschoss, 98,64 m².

Im 1. Obergeschoss befindet sich das Gemeindebüro und ein kleiner Gemeindeforum.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der die Arbeit in den bestehenden Kreisen weiterführt, sind aber auch für Neues offen.

Beide Gemeinden verfügen über je eine Kirche in gutem Zustand.

Die Gemeinde Berlin-Blankenfelde (selbständiger Gemeindekirchenrat) erwartet sonntäglichen Gottesdienst, Amtshandlungen, Konfirmanden- und Jugendarbeit und die Einrichtung einer Sprechzeit.

Es bestehen ein Bibelstunden- und ein Frauenhilfskreis. Katechetik, nebenamtlicher Organistendienst und Kirchendienerarbeiten sind durch teil- oder nebenamtlich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versorgt.

Es gibt einen kirchlichen Friedhof um die renovierte und gepflegte Kirche.

Schulen, Horte und Kindertagesstätten sind in beiden Orten vorhanden. Beide Gemeinden liegen verkehrsgünstig zum Berliner Zentrum.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

Der mit der Verwaltung beauftragte Pfarrer im Entsendungsdienst wird sich bewerben.

Bewerbungen werden innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Boxhagen-Stralau, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde ist eine lebendige Gemeinde mitten in der Stadt mit einer großen Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Viele junge Familien wohnen im Gemeindebereich. Zur Gemeinde gehören zwei Kindergärten.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der gern mit Familien und Kindern arbeitet und neugierig ist, im Miteinander Gutes zu bewahren und Neues auszuprobieren.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Auskünfte erteilt Pfarrer Dr. Christoph Schuppan, Telefon: 0 30/2 91 08 70.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Boxhagen-Stralau über die Superintendentur Berlin Stadtmitte, Zossener Straße 65, 10961 Berlin.

*

Stellenangebot

Der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

Der Evangelische Kirchenkreis Berlin Stadtmitte sucht möglichst zum 1. Juni 2005 eine/einen Leiterin/Leiter des Kirchlichen Verwaltungsamtes Berlin Stadtmitte – VGr. IIa KMT-O oder BesGr. A13 – KB-BesO-O.

Aufgaben:

- Leitung des Verwaltungsamtes, das zuständig ist für 29 Kirchengemeinden mit 96.000 Gemeindegliedern, den Reformierten Kirchenkreis, 27 Kindertagesstätten, mehrere Friedhofskommissionen, kreiskirchliche Einrichtungen und Projekte
- Aufsicht über das Haushalts- und Kassenwesen, die Vermögens-, Grundstücks- und Personalverwaltung, kaufmännische und kamealistische Buchführung
- Fachliche Beratung der Entscheidungsgremien
- Vertretung des Verwaltungsamtes in kirchlichen und außerkirchlichen Zusammenhängen
- Fach- und Dienstaufsicht über 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Formale Anforderungen:

Erfüllung der Voraussetzungen für den höheren nicht technischen Verwaltungsdienst, in der Regel Fachhochschulausbildung als Betriebs- oder Verwaltungswirt oder eine vergleichbare Qualifikation, Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Fachliche Anforderungen:

- Berufserfahrung in vergleichbaren Aufgabenstellungen, insbesondere in Leitungsaufgaben und in der Personalführung
- Umfassende Kenntnisse im Haushaltswesen
- Erfahrungen und Kenntnisse bei der Vermögensanlage und im Finanz- und Geldmanagement
- Kenntnisse im Dienst-, Verwaltungs- und Arbeitsrecht sowie in der Grundstücksverwaltung.

Außerfachliche Kompetenzen:

- Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und persönliche Flexibilität
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Überzeugungskraft und Durchsetzungsfähigkeit
- Fähigkeit zur Motivation, Teamarbeit und zur Konfliktbearbeitung
- Freude an der Erarbeitung und Umsetzung innovativer Problemlösungen.

Ihre Bewerbung erbitten wir bis 4 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Berlin Stadtmitte, Zossener Straße 65, 10961 Berlin. Wir freuen uns über Ihr Interesse an dieser interessanten und herausfordernden Aufgabenstellung. Für weitere Informationen steht Ihnen Superintendent Lothar Wittkopf, Telefon: 0 30/6 95 93 60 zur Verfügung.

IV. Personlnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personlnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

